



AZ L-15.471-04.02/375

**ANTRAG Nr. 26/16**

nach § 29 GeschO

**(des Finanzausschusses)**

Betr.: **Soforthilfe für Flüchtlingsbetreuung in Griechenland**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 200 000 € im 1. Nachtrag 2016 als Soforthilfe für die Betreuung der Flüchtlinge in Griechenland bereitzustellen und über das Gustav-Adolf-Werk der Griechisch-Evangelischen Kirche umgehend zukommen zu lassen

Hiervon werden 100 000 € für Sofortmaßnahmen eingesetzt und weitere 100 000 € für die Flüchtlingsarbeit der Griechisch-Evangelischen Kirche.

Begründung:

Die humanitäre Situation im Grenzgebiet Griechenland/Mazedonien ist mehr als katastrophal und verschärft sich täglich mehr.

Neben anderen Hilfsorganisationen engagiert sich die Griechisch-Evangelische Kirche, Partnerkirche des Gustav-Adolf-Werks, in außerordentlicher Weise mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, um die Not vor Ort zu lindern. Sie kann dies weiterhin nur dann tun, wenn sie zeitnah finanziell unterstützt wird.

Stuttgart, 10. März 2016